

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Der Landrat

Gruppe CDU/FDP
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

im Hause

bearbeitende Dienststelle
Dezernat 2 – Sicherheit, Ordnung und Umwelt
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
Auskunft erteilt
Herr Basse
☎ Vermittlung (0 51 21) 309 - 0
☎ Durchwahl (0 51 21) 309 - 3941
Fax-Durchwahl (0 51 21) 309 - 3939
e-mail: helfried.basse@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
394

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.05.2015

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(910) 15 12/00, 28.05.2015

Datum
16.07.2015

Förderung des Südkreises nach dem Aus für die LEADER-Region „Leinebergland“ Ihre Anfrage vom 07.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben haben Sie die folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

der Antrag der Leader-Region Leinebergland für die neue Förderperiode ist nicht verlängert worden. Die südwestlichen Gemeinden im Landkreis Hildesheim verlieren hierdurch Unterstützung von erheblicher Bedeutung.

Vielfältige Projekte mit einem Volumen von 7 Mio. € sind in der „Leaderregion“ durch die Förderung bisher ermöglicht und finanziert worden.

Es ist bereits nicht gelungen den Landkreis Hildesheim oder zumindest Teile in die Förderkulisse des sog. „Süd-niedersachsenplan“ des Landes aufzunehmen. Nunmehr gehen auch noch die wenigen sonstigen Fördermöglichkeiten zu Lasten des Kreises verloren.

Wir bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie haben Sie die Leader-Anträge begleitet und unterstützt?*
2. *Welche Optionen mit finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten haben die Städte und Gemeinden im LK Hildesheim im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit derzeit noch?*
3. *Welche Rolle hat nach Ihrer Einschätzung die in Hildesheim ansässige Regionalbeauftragte bei der Frage der verlorengegangenen Förderung gespielt?*
4. *Bei welchen Förderanträgen des Kreises oder seiner Städte und Gemeinden war die Tätigkeit der Regionalbeauftragten bisher von konkretem Nutzen?*
5. *Welche Möglichkeiten der Kompensation sehen Sie für den Südkreis in den kommenden Jahren?*
6. *Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit sehen Sie in Anbetracht von 2 gescheiterten Fusionen im Kreisgebiet für die Zusammenarbeit der Gemeinden und welche konkrete Hilfe leistet der Kreis hierfür?“*

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Der Beantwortung der einzelnen Fragen möchte ich den Hinweis voranstellen, dass der Landkreis Hildesheim selbstverständlich ein großes Interesse an der positiven Entwicklung seiner kreisangehörigen Kommunen und damit auch an dem Gelingen der Akquirierung von Fördermitteln hat. Die Entscheidung darüber, welche Fördermittel beantragt werden und die Verantwortung für die Abwicklung entsprechender Anträge liegt allerdings in den Händen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.

Zunächst bedarf es noch einer kurzen Erläuterung zum Förderprogramm "LEADER":

LEADER (frz. *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*, dt. *Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Aufgrund des erfolgreich verlaufenden Einsatzes als so genannte *Gemeinschaftsinitiative* in den Förderperioden zwischen 1991 und 2005 ist der LEADER-Ansatz seit 2006 als eigenständiger Schwerpunkt in die *Mainstream-Förderung* aufgenommen worden

Mit Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 legte der Rat der Europäischen Union allgemeine Bestimmungen über die sog. Strukturfonds fest. Strukturfonds im Sinne der Verordnung waren der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Mit diesen Fonds waren Interventionen möglich, die auch Programme von Gemeinschaftsinitiativen ermöglichten.

Seit Beginn der EU-Förderperiode 2007-2013 ist LEADER Teil der Mainstream-Förderung der Europäischen Union geworden. Finanziert wird das Programm aus dem neu geschaffenen ELER-Fonds. Konkretisiert wird dieser Politikansatz durch die Förderprogramme in den Mitgliedsländern. Im Vorwege der Förderperiode wurden diese nationalen Programme in Einklang mit den EU-Förderbestimmungen gebracht.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) "Region Leinebergland" besteht aus 7 Städten/Gemeinden/Samtgemeinden des Landkreises Hildesheim und der Gemeinde Delligsen des Landkreises Holzminden. Diese LAG ist selbständiger Auftraggeber für die Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) nach den Kriterien des Förderprogramms LEADER.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen ist folgendes auszuführen:

Zu 1.:

Für die Antragstellung auf Anerkennung als LEADER-Region Leinebergland hat sich die LAG eines privatwirtschaftlichen Planungsbüros bedient, mit dem bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 zusammen gearbeitet wurde. Die Betreuung des Projekts erfolgte durch die Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften - Amt für Landentwicklung, Hannover. Die Förderung erfolgte durch das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Während der abgelaufenen Förderperiode standen der LEADER-Region der Dezernent für Sicherheit, Ordnung und Umwelt und der Fachdienstleiter für Kreisentwicklung und Infrastruktur in beratender Funktion als direkte Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Entsprechendes gilt für den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG).

Hinsichtlich der in der abgelaufenen Förderperiode gestellten Anträge zu verschiedenen Einzelprojekten wurde mit Stellungnahmen und Beratungen Unterstützung geleistet, insbesondere zu rechtlichen Belangen der Regionalplanung, des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft.

Zu 2.:

Fördermittel für Investitionen in die regionale Zusammenarbeit stehen auch nach der abschlägigen Entscheidung über den LEADER-Antrag künftig noch zur Verfügung. Allerdings entfallen die Förderung des Regionalbüros und der feste Förderrahmen. Das bedeutet, dass Fördermittel für bestimmte Projekte jeweils mit Einzelanträgen beantragt werden müssen.

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE), deren Neufassung für die aktuelle Förderperiode in Vorbereitung ist, lassen sich folgende Oberbegriffe für förderfähige Maßnahmen auflisten:

- Dorfentwicklungspläne und Dorfentwicklung
- Basisdienstleistungen
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Flächenmanagement Klima und Umwelt
- Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
- Ländlicher Tourismus
- Kulturerbe

Mögliche Förderung aus Mitteln des Landkreises:

Der Landkreis Hildesheim hat in seinem Haushaltsvolumen einen Ansatz in Höhe von 100.000 EURO für die investive Förderung regionaler Projekte eingestellt.

Die Erreichung der Mindestpunktzahl für die Anerkennung des regionalen Konzeptes führt zur Erhöhung des Fördersatzes für öffentliche Antragsteller um 10%, bzw. für private Antragsteller um 5% soweit die Projekte im Konzept beschrieben sind.

Zu 3.:

Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatten sich insgesamt 64 Regionen auf die Anerkennung als ILE- bzw. LEADER-Region beworben. Davon 24 Konzepte ausschließlich für LEADER, 26 Konzepte für LEADER und ILE und 14 Konzepte nur für ILE. Die Bewerber für ein Projekt mussten sich mit ihren Konzepten einem landesweit einheitlichen Auswahlverfahren stellen.

Das Amt für regionale Landentwicklung Leine-Weser hatte dabei die Förderanträge entgegen zu nehmen, sie auf Vollständigkeit zu prüfen. Die Anträge wurden sodann einer Auswahlkommission vorgelegt.

Dieses externe Gremium hat die einzelnen Konzepte qualitativ geprüft und bewertet. Die Zusammensetzung des Gremiums und das einheitliche Auswahlverfahren konnten gewährleisten, dass regionale Einflussnahmen ausgeschlossen und die Auswahlentscheidungen neutral getroffen werden.

Die Auswahlkommission hat ihre Arbeit für die laufende Förderperiode beendet und anhand der veröffentlichten Bewertungskriterien ein Ranking aller Bewerbungen ermittelt. Alle als ILE-/ LEADER-Bewerbung eingereichten Konzepte haben die Mindestpunktzahl erreicht, die insbesondere für die Entscheidung wichtig ist, ob die Kosten der Erstellung der Entwicklungskonzepte gefördert werden können.

Aufgrund begrenzter Mittel konnten letztendlich 41 Leader - Regionen anerkannt werden; darüber hinausgehend weitere 20 Regionen, die sich nur oder auch für ILE beworben hatten.

Aus dem Bereich des Landkreises Hildesheim hatten sich insgesamt drei Regionen beworben. Die ILE-Konzepte der Börde-Region (Gemeinden Algermissen, Harsum, Hohenhameln und Stadt Sehnde) und der Region Nette Innerste (Städte Bad Salzdetfurth und Bockenem, Gemeinden Holle und Schellerten) erhielten in diesem Verfahren einen Zuschlag.

Die Regionalbeauftragte für das Leine-Weser-Gebiet hat den Wettbewerbsgewinnern die Region Leine-Weser zwischenzeitlich die Bewilligungsurkunden ausgehändigt.

Dass das Konzept der Region Leinebergland im Vergleich zu anderen Konzepten unterlegen ist, erlaubt lediglich den Schluss, dass der andernorts vorhandene Förderbedarf den Kriterien für diese Förderperiode eher entsprach, nicht etwa, dass das Konzept als solches schlechter war. Immerhin konnte die Region Leinebergland bereits in der abgelaufenen Förderperiode von Fördermitteln partizipieren.

Zu 4.:

Eine detaillierte Beantwortung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings können Beispiele benannt werden, über die bereits in der regionalen Presse - ohne Angabe der Förderungshöhe - berichtet wurde:

- Stadt Alfeld
- Verein "Brunottescher Hof e.V."
- Verein zur Erhaltung von Baudenkmalen in Wrisbergholzen e.V.
- Kath. Kirchengemeinde St. Mariae-Geburt, Winzenburg
- Gemeinde Holle

Zu 5.:

Das für eine LEADER-Region im Regelfall zur Verfügung stehende Förderkontingent von 2,4 Millionen EURO lässt sich nicht kompensieren. Dennoch ist anheim zu stellen, Förderanträge für Einzelmaßnahmen nach der ZILE-Richtlinie zu stellen. Wie bereits zu 2. angesprochen, wäre aus Sicht der Verwaltung eine Ausweitung der investiven Förderung regionaler Projekte geeignet, zumindest mit einem Anteil auch geplante Initiativen im Südkreis zu unterstützen. Darüber hinaus ließe sich bei entsprechender Umwidmung der Mittel auch für institutionelle Förderzwecke eine Weiterführung des Regionalbüros der Leinebergland-Region im Zusammenwirken mit den beteiligten Gemeinden verwirklichen.

Zu 6.:

Zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Samtgemeinde Freden (Leine) sowie zwischen den Samtgemeinden Sibbesse und Lamspringe wurden im Jahr 2012 jeweils Verhandlungen über Fusionen aufgenommen. Die im Rahmen dieser Verhandlungen notwendigen Erhebungen/ Untersuchungen und Abwägungen, die durchgeführten Bürgerversammlungen und Ratssitzungen sowie auch verwaltungsinterne Gespräche wurden von der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim intensiv begleitet und unterstützt.

Im Falle der Fusion von Alfeld (Leine) und Freden (Leine) stand eine Förderung des Landes Niedersachsen in Aussicht und für beide Fusionen außerdem eine finanzielle Begünstigung des Landkreises Hildesheim, was das große Interesse daran unterstreicht. Auch wenn die Fusionen der genannten Kommunen von hier sehr begrüßt worden wären, muss es doch dem Willen der verantwortlichen Akteure überlassen bleiben, diese Entscheidung letztlich nicht zu treffen.

Abseits von Fusionen sind interkommunale Kooperationen schon heute geübte Praxis. Bereits über lange Jahre wird in kommunalen Gesellschaften zusammengearbeitet und mit der Wirtschaftsförderung Hildesheim Region (HI-REG) wird seitens des Landkreises eine besondere Initiative für die Städte und Gemeinden an den Tag gelegt.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit soll mit den Kommunen der Region Leinebergland ferner ein Vertrag zur Fortführung des Regionalmanagements abgeschlossen werden. Ziel ist dabei, durch das Regionalmanagement bezogen auf das Territorium der Region Leinebergland, die Aufrechterhaltung der Regionsidentität, die Wahrung des politischen Gewichtes und die Steigerung von ausreichenden Erfolgsaussichten für die nächste Förderperiode sicherzustellen. Der Landkreis Hildesheim und der Landkreis Holzminden haben signalisiert, dass sie bei Fortführung des Regionalmanagements auf Antragstellung die Möglichkeit sehen würden, vorbehaltlich der Genehmigung der politischen Gremien, das Regionalmanagement finanziell zu unterstützen.

Auch auf anderer Ebene wird die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt. Eine Zusammenarbeit wird in jüngster Zeit beispielsweise in folgenden Bereichen umgesetzt:

- **Klimaschutzagentur** Die Agentur soll als kreisweiter Vernetzer, Wegweiser bzw. Multiplikator für die Beratungspartner und Ratsuchenden in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern dienen. Die gemeinnützige Klimaschutzagentur soll über den Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands bundesweit und über die Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen, landesweit vernetzt sein.
- **Atemschutzverbund** Durchführung der gemeindlichen Atemschutzaufgaben (Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der kommunalen Atemschutztechnik) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Landkreis Hildesheim

Die konkrete Hilfe des Landkreises besteht je nach Einzelfall aus Beratung, Personaleinsatz oder dem Einsatz finanzieller Mittel.

Mit freundlichem Gruß



Wegner